



Datenschutzhinweise: Haltung gefährlicher Tiere

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Für eine Erlaubnis ausstellende Behörde im sicherheitsrechtlichen Bereich ist der Zugriff auf persönliche Daten der antragstellenden Bürger*innen unabdingbar. Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn ein Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes gestellt wird, oder ein Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für einen Hund, für welchen die Vermutung als Kampfhund gilt.

Im Rahmen der Antragstellung werden zur Identifizierung Ihrer Person folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt: Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Angaben zu Ihrem Tier beziehungsweise Ihren Tieren, Angaben zur*zum Vorbesitzer*in, sicherheitsrechtliche Vorfälle beziehungsweise Haltungsaufgaben im Rahmen der Hundehaltung sowie die Vorlage einer Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I, Allgemeine Gefahrenabwehr, Sachgebiet Tier
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: hunde.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für den Vollzug des Sicherheitsrechts erhoben, insbesondere um eine Erlaubnis auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu erteilen beziehungsweise den entsprechenden Antrag abzulehnen, um ein Negativzeugnis für einen Hund zu erteilen, für welchen die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Bayerischen Landesstraft- und Ordnungsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, beziehungsweise den entsprechenden Antrag abzulehnen, um die Haltung eines gefährlichen

Tieres zu untersagen, um ein Bußgeld- oder Zwangsmittelverfahren durchzuführen sowie um Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Landesstraß- und Verordnungsgesetz zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt. Die Gemeinde hat als Sicherheitsbehörde die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten. Ebenso werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung zur Erstellung gefahrenabwehrrechtlicher Statistiken genutzt.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger*innen weitergegeben: das Veterinäramt, das Kassen- und Steueramt, die Bußgeldstelle, die Polizei, das Tierheim beziehungsweise die Reptilienauffangstation sowie das IT-Referat der Landeshauptstadt München für den technischen Betrieb.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 20 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen kann.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.